

## Maßnahmen zur arbeitsmarktlichen Integration von Migranten

Migranten und Mitgrantinnen haben in der Vergangenheit von der Möglichkeit der Einbürgerung mit unterschiedlicher Häufigkeit Gebrauch gemacht. Immerhin hat sich in den letzten acht Jahren die Zahl der Einbürgerungen verdoppelt und ist auf rund 291.000 angestiegen. Für viele dieser „Neu-Deutschen“ hat sich jedoch mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft hinsichtlich der Notwendigkeit von Hilfen durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur beruflichen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt kaum etwas geändert. Diese Tatsache entbehrt nicht einer gewissen Problematik, weil die Gefahr besteht, dass den Eingebürgerten nicht mehr die besonderen ausländerspezifischen Förderungsangebote, etwa Sprachkurse, zur Verfügung stehen. Statistische Aussagen zu dieser Personengruppe sind allerdings nicht möglich.

Die Ergebnisse der Vermittlung von Ausländern im Ostteil Deutschlands haben in 1999 eine geringe Steigerung erfahren. Der Anteil an allen Vermittlungen in den neuen Bundesländern liegt nun bei 2,6 % und ist damit im Vorjahresvergleich gewachsen, während gleichzeitig die Gesamtzahl aller Vermittlungen 1999 um rund 5,3 % sank.

Im Bundesgebiet West ist die reale Vermittlungszahl bei den Ausländern um 5.572 im Vorjahresvergleich gestiegen (1 %). Gleichzeitig hat das Gesamtvermittlungsergebnis stärker zugenommen (rund 4,5 %), so dass der Anteil der Ausländervermittlungen an allen Vermittlungen von 20,1 % 1998 auf 19,4 % 1999 gefallen ist.

Bundesweit haben sich die leichten Veränderungen in den westlichen und östlichen Landesteilen Deutschlands kaum ausgewirkt, der Anteil der Ausländervermittlungen ist annähernd konstant geblieben.

### Berufliche Bildungsmaßnahmen

Die aufgezeigte Struktur der beschäftigten Migranten und Migrantinnen, vor allem aber die Ergebnisse der Strukturanalyse bei den arbeitslosen Ausländern, verdeutlicht, dass zumindest mittel- und längerfristig die berufliche Qualifizierung ausländischer Mitbürger das wichtigste Integrationsinstrument darstellt.

Der Trend einer stärkeren Beteiligung der Ausländer an Eintritten in berufliche Bildungsmaßnahmen hat sich im vergangenen Jahr stabilisiert. Wenngleich die Eintritte 1999 um 9,8 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, so fiel das Minus doch deutlich geringer aus als bei allen Eintritten (-17,3 %). Mit 40.222 Ausländern, die eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung 1999 in Westdeutschland begonnen haben, ist mit 13,1 % wieder ein höherer Anteil an allen Eintritten als im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Diese Entwicklung, die zeichnete sich zur Jahreshälfte 2000 bereits ab, wird sich fortsetzen. Im Juni 2000 lag die Beteiligung von Ausländern bei Eintritten in berufliche Bildungsmaßnahmen in Westdeutschland bei 13,8 %.

Auch die Beteiligung der ausländischen Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt sich weiter positiv; im Juni 2000 waren es 35,2 % aller Ausländer, die in eine Weiterbildungsmaßnahme starteten. Mehr als 92 % aller Ausländer, die in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) eingetreten sind, waren vorher arbeitslos. Das gilt analog für alle Eintritte. Bemerkenswert ist auch das regional sehr unterschiedliche Ergebnis der Beteiligung von Ausländern an Eintritten in berufliche Bildungsmaßnahmen. München und Frankfurt liegen mit jeweils 26,7 % bundesweit an der Spitze aller Arbeitsämter, gefolgt von Göppingen = 25 %, Köln = 23,6 %, Stuttgart = 22 %.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wurden u. a. unterschieden nach Maßnahmen mit dem Ziel des Abschlusses in anerkannten Ausbildungsberufen und sonstigen Weiterbildungsmaßnahmen.



In der Zeit von Juli 1999 bis Juni 2000 waren es 14,7 % Ausländerinnen, die einen anerkannten Ausbildungsberuf anstrebten.

Jeweils geringer sind die Beteiligungen von Migranten und Migrantinnen an sonstiger Weiterbildung, nämlich vom Juli 1999 bis Juni 2000 13,2 % mit Frauenanteil bei 9,7 %; im Zeitraum Januar bis Juni 2000 13,5 Prozent mit Beteiligung von Migrantinnen von 10,1 %.

Im Bestand waren im Jahresdurchschnitt 1999 im Bundesgebiet West 25.801 Ausländer Teilnehmer an FbW-Maßnahmen. Der Frauenanteil der Migranten erreicht hier sogar 39,1 Prozent an allen Teilnehmern. Die Forderung des Gesetzgebers, Frauen entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen zu fördern (§ 8 Abs. 2 SGB III), konnte damit im Bereich FbW 1999 übertroffen werden.

### **Förderung der Sprachausbildung (Sprachverband e. V.)**

Sprachliche Kompetenz ist für alle Arbeitnehmer eine wesentliche Grundlage für den Erfolg im Arbeitsleben. Diese Erkenntnis bildet den Hintergrund für die Förderung von Deutschkursen für Spätaussiedler, wie sie derzeit noch im SGB III verankert ist. Ohne zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache ist deren berufliche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt problematisch und eine positive berufliche Entwicklung des Einzelnen nicht zu realisieren.

Vergleichbare Hilfen bei der beruflichen Eingliederung von Ausländern sieht das SGB III dagegen nicht vor. Migranten und Migrantinnen sind insoweit auf die Sprachkurse von Trägern wie Volkshochschule, Arbeiterwohlfahrt, Internationaler Bund, Caritasverband etc. angewiesen, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über den Sprachverband Mainz e.V. finanziert werden. Im Geschäftsjahr 1999 hat der Sprachverband insgesamt 27,75 Millionen Mark für die Förderung von Kursteilnehmern aufgewendet. Insgesamt wurden bundesweit von den Trägergruppen 4.961 Kurse durchgeführt, an denen 67.283 Migranten und Migrantinnen teilgenommen haben. Der Frauenanteil liegt bei 70,9 %, und die Teilnehmer türkischer Herkunft liegen mit rund 59 % mit an der Spitze aller Nationen. Neben Hausfrauen sind es vor allem Arbeitslose, die so ihre Integrationschancen zu verbessern suchen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die verschiedenen Beratungsinstitutionen für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen in einer Migrationsberatung zusammenzufassen. Künftig könnte eine Konzentration der bisher auf vier Ministerien angesiedelten Sprachkurs-Förderprogramme erfolgen. Eine Entscheidung steht noch aus. Ihre Umsetzung ist für Anfang 2002 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang gibt es auch Überlegungen, die Sprachkursförderung für Aussiedler aus dem SGB III herauszunehmen und Migranten und Migrantinnen während der Sprachkursteilnahme rechtlich so abzusichern, dass sie Ansprüche auf Ersatzleistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) realisieren können.

### **Ausländer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)**

Unverändert gilt, dass die Beteiligung von Migranten und Migrantinnen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur durch das Kriterium „Abgang Arbeitsloser durch Vermittlung in ABM“ ermittelt werden kann.

Bundesweit waren es mit 11.421 (= 4,1 %) Ausländern rund 15 % mehr im Vergleich zum Vorjahr, die auf diesem Wege wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden konnten. Mit 2.973 erreicht der Anteil der Ausländerinnen an Vermittlung von Frauen in ABM gerade mal 2,3 %. Dagegen ist ihr Anteil an allen Ausländern, die die Chance einer ABM erhielten, mit 26 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (vgl. deutsche Frauen: 47 %)



### **Mobilitätsberatung - Aktivitäten 1999**

Es werden individuelle Beratungen von Migranten und Migrantinnen durch die BeraterInnen der Arbeitsvermittlung und -beratung sowie der Berufsberatung durchgeführt. Ziel ist die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt bzw. auch die vom Ausländer erwünschte berufliche Eingliederung als Arbeitnehmer bzw. als Existenzgründer im Herkunftsland. Bei weit über 80 % aller Individualberatungen steht das Anliegen der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Neben der individuellen Beratung haben die Mobilitätsberater in den Schwerpunktarbeitsämtern der Regionen mit hoher Ausländerkonzentration, das sind Hamburg, Berlin Nord, Köln, Frankfurt, Stuttgart und München, weitere Aufgaben:

- Durchführung und Beteiligung an Gesprächskursen/Workshops zum Austausch von Erfahrungen und Informationen mit dem Ziel der Optimierung der Mobilitätsberatung
- Übernahme schwieriger Beratungsfälle von Beratern der gestützten Arbeitsämter
- Ansprechpartner für interne und externe Stellen
- Aufbau regionaler Netzwerke und Übernahme von Koordinierungsaufgaben.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 37 vom 05. Februar 2001

